

Öffentliche Bekanntmachung

Rheinland-Pfalz
Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landentwicklung und Ländliche Boden-
ordnung
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Diebachtal - Wald
Az. 61194 H.A. 2.4

Simmern, 12.08.2013
Postfach 02 25, 55462 Simmern
Schloßplatz 10, 55469 Simmern
Telefon: 06761/9402-39
Telefax: 06761/9402-75

E-Mail: Landentwicklung-RNH@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr-rnh.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Diebachtal - Wald

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 20.12.2012 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Diebachtal - Wald als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Diebachtal - Wald zu einer Teilnehmersammlung zur

WAHL DES VORSTANDES DER TEILNEHMERGEMEINSCHAFT

eingeladen, die

*am Donnerstag, 12. September 2013 um
19.30 Uhr in der Fürstenberghalle in 55413 Oberdiebach*

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigter hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Vollmachtsvordrucke sind bei den nachfolgend aufgeführten Stellen erhältlich:

- Ortsgemeinde Oberdiebach, Ortsbürgermeister Andreas Krämer, Niehuisweg 15, 55413 Oberdiebach (während der üblichen Dienststunden)
- Ortsgemeinde Manubach, Ortsbürgermeister Karl-Richard Mades, Rheingoldstraße 157, 55413 Manubach (während der üblichen Dienststunden)
- Ortsgemeinde Oberheimbach, Ortsbürgermeister Gerhard Leinberger, Gambachstr. 23b, 55413 Oberheimbach (während der üblichen Dienststunden)
- Stadt Bacharach, Oberstr. 1, 55422 Bacharach (während der üblichen Dienststunden)
- DLR Rheinessen-Nahe-Hunsrück -Dienstszitz Simmern-, Schloßplatz 10, 55469 Simmern

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Im Auftrag

Werner Nick
(Abteilungsleiter)

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Maßgebend ist die Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen.